



Hygienekonzept

Stand: 17.09.2020

- Personen, die COVID-19-typischen Symptome (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Halsschmerzen Abgeschlagenheit, Kopf- und Gliederschmerzen) aufweisen oder bei denen in den letzten 14 Tagen eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist, sind vom Training ausgeschlossen und dürfen das Sportgelände nicht betreten.
- Das Training erfolgt in festen Trainingsgruppen mit Voranmeldung. Einlass wird nur vom entsprechenden Trainer zur vorgegebenen Trainingszeit gewährt. Hierfür ist pünktliches Erscheinen erforderlich.
- Die Übungsleiter führen bei jedem Training eine Anwesenheitsliste. Die Teilnehmer bringen jedes Mal das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt (Anlage 1) mit.
- Sportler und Trainer dürfen sich bei mehreren gleichzeitig trainierenden Gruppen nur in ihren jeweiligen Trainingsgruppe aufhalten. Die Trainingsbereiche dürfen nicht verlassen werden. Den Vorgaben der Trainer zur Abstandsregelung, der Gerätebenutzung, der Hygieneregeln usw. ist strikt Folge zu leisten und kann bei Nichteinhaltung zum Ausschluss vom Training führen.
- Die Sportler kommen in Sportsachen zum Training, die Umkleiden und Duschen dürfen nicht benützt werden. Auf den Toiletten besteht Maskenpflicht, nach dem Toilettengang müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Auf das Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln wird zu Beginn des Trainings hingewiesen (Abstand zu anderen Personen 1,5 m; Niesen und Husten in die Ellenbeuge; kein Körperkontakt außer bei Hilfestellung oder Erster Hilfe; Händedesinfektion vor Trainingsbeginn) und während des Trainings geachtet. Bei bestimmten Übungsformen kann es sein, dass der Mindestabstand unterschritten wird. Mit der Teilnahme am Training erklären sich die Sportler oder ihre gesetzlichen Vertreter damit einverstanden.

- Im Training benützte Geräte werden danach vom Übungsleiter desinfiziert oder bei empfindlichen Oberflächen mit Seifenlauge gereinigt. Es kann im Training vorkommen, dass Geräte von mehreren Sportlern benützt werden und nicht nach jedem Kontakt gereinigt werden können. Mit der Teilnahme am Training erklären sich die Teilnehmer oder ihre gesetzlichen Vertreter damit einverstanden.
- Gehört ein Sportler einer Risikogruppe an, ist dies dem zuständigen Trainer mitzuteilen, das Training erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Teilnahme am Training sowie das Betreten der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Sportler oder ihre gesetzlichen Vertreter erhalten das Hygienekonzept vor ihrem ersten Training in schriftlicher Form und bestätigen den Erhalt mit ihrer Unterschrift (Anlage 2).